

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

1973 1987 2003

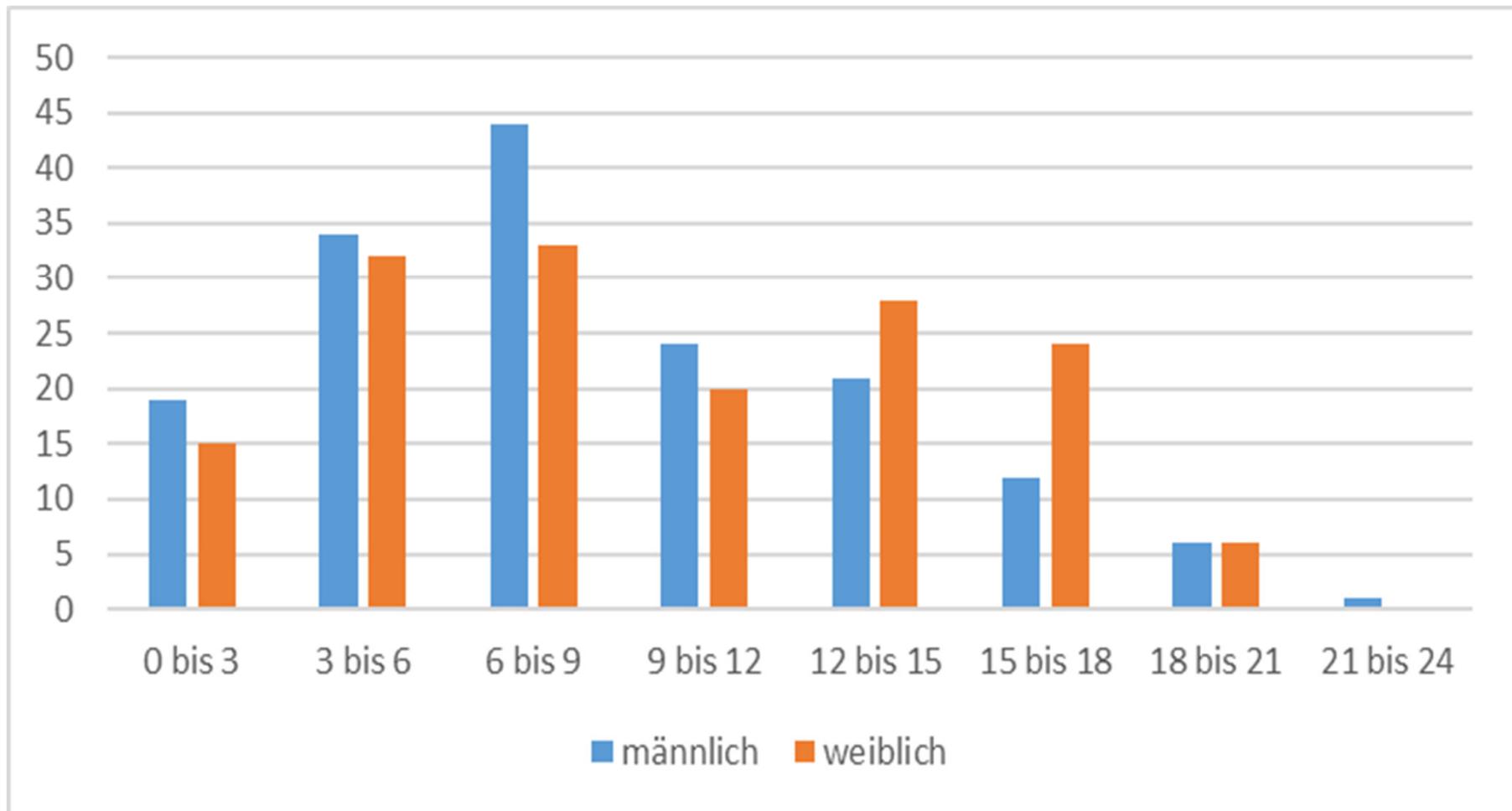




- die Beratungsstelle stellt als Sachgebiet des örtlichen Jugendamtes die Grundversorgung Wermelskirchener Familien im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung sicher
- sie erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, insbesondere den Rechtsanspruch auf Beratung (§§ 17, 18, 28 SGB VIII)
- darüber hinaus zählen präventiv ausgerichtete Beratungsangebote bei allgemeinen Fragen zur Entwicklung und Erziehung junger Menschen, Jugendberatung sowie die Beratung junger Volljähriger zu den Angeboten (§§ 11, 14, 16, 41 SGB VIII)
- die Beratungsstelle kann direkt und unmittelbar in Anspruch genommen werden, der Zugang erfolgt niedrigschwellig, ohne formale Antragstellung beim Jugendamt (§ 36a Abs.2 SGB VIII)
- die Leistungen sind für die Ratsuchenden kostenfrei
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Verschwiegenheit (§ 203 StGB) und Vertrauensschutz (§ 65 SGB VIII)

- Beratung für pädagogische Fachkräfte (trägerübergreifend)
- anonyme Fallbesprechungen / Supervision
- Sprechstunden in Kitas
- Fortbildungen für Multiplikator*innen (Lehrer*innen, Erzieher*innen)
- Gruppen- / Kursangebote (z. B. FuN-Baby)
- Mitarbeit Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Übernahme fachdienstlicher Aufgaben für das JA (begleitete Umgänge, Beratung für Fachkräfte im Rahmen des Kinderschutzes)
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit bei komplexen Erziehungsproblemen, z. B. Beratung vor / in / nach Trennung und Scheidung oder Beratung Alleinerziehender
- auch Beratung von Familien mit psychisch und / oder suchterkrankten Eltern

Altersstruktur 2023



- Beratungsstelle und Corona (3 Phasen)
- „Helfersysteme in der kollektiven Regression?“
- Erfolgsmodell Beitrag Frühe Hilfen

